

AZ: 01.4 - Herr Krüger

**Drucksache Nr.: 0560/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	02.12.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann

**Verhandlungsgegenstand:**

**Gremienumbesetzung:  
Nachbesetzungen im  
Jugendhilfeausschuss**

**A n t r a g:**

a)  
Gemäß § 48 Abs. 1 JuFöG i. V. m. § 2 Abs. 2 d) der Satzung für das Jugendamt wird an Stelle des Herrn Jens-Peter Voigt als 1 von 3 Mitgliedern der im Bereich der Stadt Neumünster wirkenden freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt

---

als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

b)  
Gemäß § 48 Abs. 1 JuFöG i. V. m. § 2 Abs. 2 a) der Satzung für das Jugendamt wird an Stelle des Ratsherrn Thorsten Klimm

Ratsherr Andreas Kluckhuhn

als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

**IRIS:**

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Begründung:**

Zu a)

Herr Jens-Peter Voigt, der am 22.07.2025 auf Vorschlag der Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Neumünster als stimmberechtigtes Mitglied gemäß § 48 Abs. 1 JuFöG i. V. m. § 2 Abs. 2 d) der Satzung für das Jugendamt in den Jugendhilfeausschuss gewählt worden ist, hat mitgeteilt, dass er zu Ende September 2025 aus Neumünster weggezogen ist.

Da die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gem. § 48 Abs. 1 JuFöG für die Ratsversammlung wählbar sein und demnach ihren Wohnsitz in Neumünster haben müssen, hat Herr Jans-Peter Voigt seinen Sitz in dem Gremium verloren, so dass eine Nachbesetzung erforderlich wird.

Gemäß § 48 Abs. 1 JuFöG i. V. m. § 2 Abs. 2 d) der Satzung für das Jugendamt sind 3 Mitglieder der im Bereich der Stadt Neumünster wirkenden freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt in den Jugendhilfeausschuss zu wählen.

Für das Wahlverfahren sind gemäß § 48 Abs. 6 JuFöG i. V. m. § 2 Abs. 6 der Satzung für das Jugendamt die Vorschriften der Gemeindeordnung anzuwenden. Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses müssen gem. § 48 Abs. 1 JuFöG für die Ratsversammlung wählbar sein - also ihren Wohnsitz auch in Neumünster haben.

Das Vorschlagsrecht obliegt dabei der Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Neumünster. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage hat noch kein Vorschlag vorgelegen.

Zu b)

Mit Schreiben vom 15.11.2025 hat Ratsherr Klimm seinen Rücktritt von seinen kommunalpolitischen Mandaten inklusive dem Sitz im Jugendhilfeausschuss zum 30.11.2025 erklärt.

Ratsherr Klimm ist in der Sitzung der Ratsversammlung am 17.11.2023 auf Vorschlag der SPD-Rathausfraktion in den Jugendhilfeausschuss gewählt worden. Nach dem Rücktritt ist eine Neubesetzung der Position erforderlich. Vorschlagsberechtigt bleibt die SPD-Rathausfraktion. Vorgeschlagen wird, Herrn Andreas Kluckhuhn in den Jugendhilfeausschuss zu wählen.

Gemäß § 48 Abs. 1 JuFöG i. V. m. § 2 Abs. 2 a) der Satzung für das Jugendamt sind 9 Mitglieder, von denen mindestens 5 Ratsmitglieder sein müssen, in den Jugendhilfeausschuss zu wählen. Herr Kluckhuhn soll auch für Herrn Klimm in die Ratsversammlung nachrücken, so dass dessen Wahl mit der zitierten Norm vereinbar wäre. Es darf davon ausgegangen werden, dass Herr Kluckhuhn zur Sitzung am 02.12.2025 bereits Mitglied der Ratsversammlung sein wird.

Abschließend wird auf die Bestimmung des § 2 Absatz 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Neumünster hingewiesen, nach der zu gewährleisten ist, dass Frauen und Männer zu gleichen Anteilen im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, wird hingewiesen. Diese Norm beruht auf § 48 Jugendförderungsgesetz (JuFöG). § 48 Abs. 4 JuFöG schreibt zwingend vor, dass Frauen und Männer zu gleichen Anteilen im Jugendhilfeausschuss vertreten sein müssen. Dabei sind sämtliche Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu berücksichtigen, also auch die beratenden Mitglieder. Da das Gremium aus 21 Mitgliedern besteht, muss das Verhältnis Männer zu Frauen stets 10 zu 11 oder umgekehrt betragen. Aktuell – also ohne Berücksichtigung des Herrn Jens-Peter Voigt aber mit Berücksichtigung einer Besetzung mit Herrn Kluckhuhn in Nachfolge für Herrn Klimm – beträgt das Verhältnis 10 zu 10. An Stelle von Herrn Voigt könnte also sowohl ein Mann als auch eine Frau gewählt werden.

Im Auftrag

**Krüger**  
FD Zentrale Steuerung und Kommunikation